

LOTSE  
**Wohnungslosigkeit**



Liebe Leser\*innen,

Dieses Informationsheft soll Sie in der schwierigen Situation der drohenden oder bestehenden Wohnungslosigkeit unterstützen und begleiten. Es bietet einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten.

Zu Beginn finden Sie eine Sammlung von häufigen Fragen zum Thema der drohenden sowie der akuten Wohnungslosigkeit. Die Antworten auf diese Fragen dienen als Impulse und Orientierung und zeigen Möglichkeiten auf, wie Ihre nächsten Schritte aussehen könnten.

Eine kleine Checkliste nennt erforderliche Schritte, die Sie bedenken sollten und eine Liste mit Ansprechpartnern zeigt auf, an welche Stellen Sie sich speziell in Weimar wenden können.

Wir möchten Sie ermutigen, die Hilfe der genannten Stellen in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten dort individuelle Unterstützung und wichtige Informationen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr NAHT-Stellen Team

## Inhalt

- ▣ Drohende Wohnungslosigkeit** **1 – 3**

Wie kann ich die Mietschulden doch noch begleichen?  
Was passiert, wenn es zu einer Räumungsklage kommt?  
Wer begleitet mich auf diesem Weg?  
Was kann ich tun, wenn Kinder mit in der Wohnung leben?
  
- ▣ Akute Wohnungslosigkeit** **4 – 5**

Wo kann ich eine Übernachtungsmöglichkeit finden?  
Wie finde ich eine neue Wohnung?  
Wer zahlt die Räumungskosten?  
Was geschieht mit meinen Möbeln?  
Wie kann ich mich günstig versorgen?  
Erhalte ich weiterhin uneingeschränkte medizinische Versorgung?
  
- ▣ Um was muss ich mich noch kümmern? (Checkliste)** **6 – 7**

Nachsendeauftrag

Wohnsitz ummelden

Warmwasser, Heizung, Strom, Gas

Telefon- und Internetvertrag
  
- ▣ Liste der Ansprechpartner** **8 – 17**
  
- ▣ Von der Kündigung bis zur Räumung – Überblick**

## **□ Fragen bei drohender Wohnungslosigkeit**

### **□ Wie kann ich die Mietschulden doch noch begleichen?**

Der erste Schritt ist der Kontakt zum Vermieter. Bieten Sie ihm eine Ratenzahlung an oder stellen Sie ihm verbindlich in Aussicht, wann er mit den fehlenden Beträgen rechnen kann.

Wenn Sie ALG II beziehen, besteht die Möglichkeit, dass das Jobcenter Ihnen ein Darlehn gewährt (§36 SGB XII).

Dabei ist wichtig, dass Sie vorab nach Möglichkeiten suchen, sich die fehlende Summe von Verwandten und Freunden zu leihen. Erst wenn sicher ist, dass diese Möglichkeiten nicht gegeben sind, kann das Jobcenter ein Darlehn bewilligen.

Um zukünftige Zahlungsrückstände zu vermeiden besteht die Option beim Jobcenter eine Abtrittserklärung (§22 Abs. 7 Satz 1 SGB II) einzureichen. Diese besagt, dass das Jobcenter die Kosten der Unterkunft zukünftig direkt an den Vermieter zahlt. Durch die Regelmäßigkeit der Zahlung schaffen Sie neues Vertrauen beim Vermieter.

## ▣ Was passiert, wenn es zu einer Räumungsklage kommt?

Wenn Ihr Vermieter eine Räumungsklage (nach § 543 BGB) gegen Sie eingereicht hat und Sie davon in Kenntnis gesetzt wurden, sieht der Gesetzgeber vor, dass Sie und der Vermieter im nächsten Schritt zu einer Güteverhandlung (§ 278 Abs. 2 ZPO) zusammen kommen.

Das bedeutet, dass Sie dazu angehalten sind, mit Ihrem Vermieter eine außergerichtliche Lösung zu finden. Für diesen Schritt erhalten Sie Unterstützung von einer außergerichtlichen Schiedsstelle. Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie beim Rechtsamt Weimar (siehe Liste der Ansprechpartner).

Können Sie eine gemeinsame Lösung finden, ruht die Räumungsklage. Das bedeutet, dass der Vermieter, sollte es erneut zu einer Kündigung kommen, das Recht hat, Ihre Wohnung ohne eine erneute Räumungsklage zu räumen. Dieser sogenannte „Räumungstitel“ kann jedoch nach einer gewissen Zeit wieder aufgehoben werden. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Amtsgericht, ab wann Sie den Räumungstitel aufheben lassen können.

Kommen Sie mit Ihrem Vermieter auf diesen Wege überein, umgehen Sie das Gerichtsverfahren und damit weitere Kosten.

Ist keine gütliche Einigung möglich, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung in der entschieden wird, ob die Räumungsklage zulässig ist oder nicht.

Wenn die Räumungsklage für zulässig erklärt wird, müssen Sie die Wohnung räumen. Tun Sie dies nicht, hat der Vermieter das Recht, die Räumung der Wohnung selber in die Hand zu nehmen.

## ▣ Wer begleitet mich auf diesem Weg?

Um auf diesem Weg Unterstützung zu erhalten wenden Sie sich an eine der Beratungsstellen in Weimar, die in der Liste der Ansprechpartner aufgeführt ist.

Auch das Amt für Familie und Soziales kommt auf Sie zu, nachdem die Räumungsklage eingereicht wurde und bietet Ihnen ein Beratungsgespräch an. Es ist sehr zu empfehlen, dieses Angebot anzunehmen. Da die Mitarbeiter dieses Amtes die Räumung begleiten, erhalten Sie dort wichtige Informationen und Unterstützung.

Wenn Sie ALG II beziehen, wird auch das Jobcenter informiert und nimmt Kontakt zu Ihnen auf.

Sollten Sie finanziell nicht in der Lage sein, die Verfahrenskosten eigenständig zu tragen, wenden Sie sich an das Amtsgericht Weimar. Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen (nach § 114 ZPO).

## ▣ Was kann ich tun, wenn Kinder mit in der Wohnung leben?

Wenden Sie sich an das Amt für Familie und Soziales, bevor es zur Räumung kommt. Zum Schutz der Kinder hat das Amt die Möglichkeit Ihnen ein Darlehn zu gewähren oder die Wohnung für eine gewisse Zeit zu übernehmen. Das bedeutet, dass die Stadt die Wohnung anmietet und anschließend ein Nutzungsvertrag zwischen Ihnen und dem Amt abgeschlossen wird. Somit können Sie in der Wohnung bleiben und haben Zeit die Differenzen mit Ihrem Vermieter zu beseitigen oder eine andere Wohnung zu finden.

Wenn dies keine Option ist, gibt es auch die Möglichkeit als Familie im Obdachlosenheim eine Wohnung zu bekommen.

## ➤ Fragen bei akuter Wohnungslosigkeit

### ➤ **Wo kann ich eine Übernachtungsmöglichkeit finden?**

Im „Haus Hoffnung“ (Ettersburger Str.74) haben Frauen und Männer die Möglichkeit, in getrennten Zimmern, einen Platz zum Schlafen zu bekommen. Es gibt Kochmöglichkeiten und Duschen. Der Aufenthalt in den Zimmern ist nur nachts gestattet. Tagsüber können Sie sich in der Kontakt- und Wärmestube im gleichen Haus aufhalten.

Voraussetzung für die Nutzung der Notübernachtung ist eine Einweisung vom Amt für Familie und Soziales. Diese muss innerhalb von drei Tagen vorgelegt werden. Die Nutzungsgebühr beträgt 3,50€, die vom Jobcenter als ‚Kosten der Unterkunft‘ übernommen werden können.

### ➤ **Wie finde ich eine neue Wohnung?**

Der erste Schritt ist der Weg zu den Wohnungsunternehmen der Stadt Weimar. Dazu gehören die Weimarer Wohnstätte (WWS), die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (GWG), Handwerksbau AG Thüringen oder auch TAG Wohnen Weimar. Schauen Sie auch in die Tageszeitung und auf entsprechende Internetportale (eine Auswahl finden Sie in der Liste der Ansprechpartner).

Um dem Problem der akuten Wohnungsnot zu begegnen, ist es ratsam sich auch in den Ortschaften außerhalb Weimars umzusehen. Dort ist der Wohnungsmarkt in der Regel nicht so angespannt wie in Weimar direkt. Haben Sie für das Erste eine Wohnung gefunden, können Sie in Ruhe nach einer neuen Wohnung in Weimar suchen, die Ihren Bedürfnissen entspricht. Sollten Ihnen die Wohnungsunternehmen in Weimar grundsätzlich keine Wohnungen mehr anbieten, wenden Sie sich an die mobile Wohnungshilfe Weimar.

### ➤ Wer zahlt die Räumungskosten?

Die Räumungskosten müssen selber getragen werden. Auch die Kosten der Einlagerung der Möbel werden Ihnen in Rechnung gestellt. (§546a BGB)

### ➤ Was geschieht mit meinen Möbeln?

Der Besitz wird nach der Räumung 2 Wochen bei dem Umzugsunternehmen, das die Räumungen durchgeführt hat, eingelagert. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### ➤ Wie kann ich mich günstig versorgen?

Die richtige Anlaufstelle ist hierfür das Sozialkontor Weimar. Dazu gehören die Weimarer Tafel, das Sozialkaufhaus, die Kleiderkammer, die Spielzeuggarage und die Fahrradwerkstatt. Dort erhalten Sie für wenig Geld neben Lebensmitteln (2 Euro pro Person) auch Kleidung, Einrichtungsgegenstände und Spielzeug für Kinder.

Für die Lebensmittelausgabe benötigen Sie einen „Tafelpass“ (auch Weimarpass genannt), den sie bei der Tafel für 1 Euro erhalten.

Alle weiteren Angebote sind für jeden frei zugänglich.

Nähere Informationen und weitere Möglichkeiten sich günstig zu versorgen können Sie der Liste der Ansprechpartner entnehmen.

### ➤ Erhalte ich weiterhin uneingeschränkte medizinische Versorgung?

Der Anspruch auf medizinische Versorgung verändert sich durch die Wohnungslosigkeit nicht. Solange Sie versichert sind, können Sie jederzeit einen Arzt aufsuchen.



## ✓ Um was muss ich mich noch kümmern?

- Nachsendeauftrag (Post)
- Wohnsitz ummelden
- Warmwasser, Heizung, Strom und Gas
- Telefon- und Internetvertrag

### ✓ **Nachsendeauftrag bei der Post stellen**

Ein solcher Nachsendeauftrag bei der Post kostet im Moment 19,90 Euro (Stand 8/2015) und gilt 6 Monate.

Sie können die Adresse von Freunden oder Verwandten als neue Postadresse angeben. Wenn sie eine Unterkunft im Obdachlosenheim gefunden haben, haben Sie auch die Möglichkeit, sich Ihre Post dorthin schicken zu lassen.

### ✓ **Wohnsitz ummelden**

Wenn Sie ihren Wohnort wechseln, haben Sie 2 Wochen Zeit, dies dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen und eine neue Meldeadresse anzugeben. Dies kann, je nachdem wo Sie sich aufhalten die Adresse von Freunden und Verwandten oder das Obdachlosenheim sein. Die Meldeadresse lässt sich jeder Zeit wieder ändern, so dass Sie auch einen vorübergehenden Wohnort dort angeben können.

#### Hinweis:

Sind bereits mehr als 2 Wochen seit Ihrem Umzug vergangen, hat das Einwohnermeldeamt das Recht eine Strafgebühr zu erheben.

✓ **Warmwasser, Heizung, Strom und Gas**

Die Leistungen, die in der Miete inklusive sind (z.B. Warmwasser und Heizung) liegen in der Verantwortung des Vermieters. Haben Sie zusätzlich einen Vertrag abgeschlossen (z.B. mit einem Stromanbieter), dann müssen Sie diesen Vertrag selbstständig kündigen.

✓ **Telefon- und Internetvertrag**

Eine einfache Kündigung ist innerhalb der Vertragslaufzeit leider nicht möglich. In der Regel haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag auf eine andere Person (z.B. Ihren Nachmieter) zu überschreiben. Wenn Sie bereits eine neue Wohnung haben, können Sie Ihren Telefon- und Internetanschluss mitnehmen und in Ihrer neuen Wohnung weiter verwenden.

Wenn Sie den Vertrag dennoch kündigen wollen, wird in der Regel eine recht hohe Gebühr fällig. Setzen Sie mit Ihrem Telefon- und Internetanbieter in Verbindung und fragen Sie nach, welche Möglichkeiten Sie haben.

## Beratungsstellen

### **Amt für Familie und Soziales Weimar**

Abt. Soziale Dienste  
Allgemeiner Sozialdienst  
Frau Pietsch, Frau Krebs, Herr Leschowski  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar  
Tel. 03643/762 -955  
                          -565  
                          -971  
familienamt@stadtweimar.de

### **Soziale Betreuung von Caritas und Diakonie Im „Haus Hoffnung“**

Ettersburgerstraße 74  
99427 Weimar  
Tel: 03643/808273  
ohl-we@caritas-bistum-erfurt.de

#### Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 7.30 bis 12.30 Uhr  
Di & Do: 14.00 bis 16.30 Uhr

### **Caritas – Allgemeine Sozialberatung**

Thomas-Müntzer-Str. 18  
99423 Weimar  
Tel.: 03643 202161  
asb-we@caritas-bistum-erfurt.de

### **Caritas Mobile Wohnungshilfe**

Thomas-Müntzer-Str. 18  
99423 Weimar  
Tel. 03643 202149  
Mobil: 0151/23292825  
mwh-we@caritas-bistum-erfurt.de

### **Diakonie Weimarer Tafel - Sozialberatung**

Georg-Haar-Straße 14  
99427 Weimar

#### Öffnungszeiten:

Di & Do: 12 bis 15 Uhr

## **NAHT-Stelle**

Weimar West  
Mehrgenerationenhaus  
Prager Straße 5  
99427 Weimar  
Sprechzeit:  
Montag: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Weimar Schöndorf  
Bürgerzentrum  
Carl-Gärtig-Str. 25a  
99427 Weimar  
Dienstag: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Weimar Nord  
Marcel-Paul-Str. 48 d  
99427 Weimar  
Mittwoch: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Weimar Zentrum  
Ladenlokal  
Marktstraße 18  
99423 Weimar  
Donnerstag: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Sprechstunde „Weimarer Wohnstätte“  
Bonhoefferstr. 48  
99427 Weimar  
Dienstag: 09.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunde „Jobcenter“  
Eduard-Rosenthal-Str. 43  
99423 Weimar  
Montag: 8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

[www.nahtstelle-weimar.de](http://www.nahtstelle-weimar.de)

## **Jobcenter Weimar**

Eduard-Rosenthal-Str. 43  
99423 Weimar  
Tel: 03643 / 451 - 2970

### **Öffnungszeiten**

Montag 07:30 – 12:30 Uhr  
Dienstag: 07:30 - 12:30 Uhr  
13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch: 07:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag: 07:30 - 12:30 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 07:30 - 12:30Uhr

### **Telefonische Kontaktzeiten**

Montag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

## **Wohnungsunternehmen**

### **GWG – Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G.**

Ettersburger Straße 6  
99427 Weimar

Tel: 03643 46420

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag 09:00 - 11:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Termine nach Vereinbarung  
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag Termine nach Vereinbarung

## **Weimarer Wohnstätte**

### Zentrum

Frauenplan 6  
D-99423 Weimar  
Telefon (03643) 548-202

#### Servicezeiten:

Montag 9:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

### Nordstadt

Bonhoefferstraße 48  
D-99427 Weimar  
Telefon (03643) 548-203

### Weststadt

Prager Straße 5  
D-99427 Weimar  
Telefon (03643) 548-201

#### Servicezeiten:

Montag 9:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr

### Schöndorf Waldstadt

Bruno-Apitz-Straße 30  
D-99427 Weimar  
Telefon (03643) 548-203

### Nordvorstadt

Eckenerstraße 1  
D-99423 Weimar  
Telefon (03643) 548-214

#### Servicezeiten:

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

## **Handwerksbau AG Thüringen**

Geschäftsstelle  
Rothäuserbergweg 6  
99425 Weimar  
Tel.: 03 643 - 88 610  
Fax.: 03 643 - 886 159

Sprechzeiten:  
Dienstag 8-12 Uhr + 13-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **TAG Wohnen Weimar**

Warschauer Straße 22  
99427 Weimar  
Tel.: 0361 558 95-200  
Fax.: 0361 558 95-280

Öffnungszeiten:  
Donnerstag: 13.00 - 17.00 Uhr  
Termine und nach Vereinbarung

## **Dkb Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH**

Gänseholze 9  
99427 Weimar  
Tel.: 036459/63172

**Diakonie  
Weimarer Tafel  
„Sozialkontor“**  
Georg-Haar-Straße 14  
99427 Weimar  
Tel. 03643-850171

**Lebensmittelausgabe der Tafel e.V.**

Öffnungszeiten:

Mo geschlossen

Di 15.30 bis 17.30 Uhr

Mi – Fr 12.30 bis 15.00 Uhr

Voraussetzung: Besitz eines Tafelpasses

Ein Einkauf kostet 1 Euro p.P. und 50 cent pro Kind.

**Tafelpass/ Weimarpass (Vergabe)**

Öffnungszeiten:

Mi 10.30 bis 14.00 Uhr

(Voraussetzungen: ALG II Bescheid oder einen Bescheid über andere Sozialleistungen)

**Weimar möbiLé Weimar**

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 bis 14.00 Uhr

Di 10.00 bis 17.00 Uhr

Mi – Fr 10.00 bis 15.00 Uhr

**Spielzeuggarage**

Öffnungszeiten:

Mi 11.00 bis 13.00 Uhr

**Fahrrad-Recyclingwerkstatt**

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

**Sozialberatung**

Öffnungszeiten:

Di & Do 12.00 bis 15.00 Uhr



**Obdachlosenheim  
„Haus Hoffnung“**  
Ettersburger Str. 74-78  
99427 Weimar  
Telefon:+49 3643 808273

**Notunterkunft**  
Ettersburgerstraße 74  
99427 Weimar  
Tgl.: 16.30 – 8.00 Uhr

**Kontaktstube**  
Ettersburgerstraße 74  
99427 Weimar  
Tgl. 8.00 – 16.30 Uhr

**Wohnungen**  
Ettersburgerstraße 76-78  
99427 Weimar

**Sozialbetreuung von Caritas und  
Diakonie**

**Im „Haus Hoffnung“**  
Ettersburgerstraße 74  
99427 Weimar  
Tel: 03643/808273  
Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 7.30 bis 12.30 Uhr  
Di & Do 14.00 bis 16.30 Uhr

**Kleiderkammern**

**Kleiderkammer der Tafel**

Georg-Haar-Straße 14  
99427 Weimar  
Öffnungszeiten:  
Mo 10.00 bis 14.00 Uhr  
Di 10.00 bis 17.00 Uhr  
Mi – Fr 10.00 bis 15.00 Uhr

**Kleiderkammer der Caritas**

Thomas-Müntzer-Str. 18  
99423 Weimar  
Öffnungszeiten:  
Do 9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr  
Tel. 03643/202149

**Tauschbörse für Kindersachen (Caritas)**

Carl-Gärtig-Straße 25  
99427 Weimar-Schöndorf  
Info-Tel.: 03643202149  
Jeden Donnerstag  
9.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

**Kleiderkammer des  
Mehrgenerationenhauses  
in Weimar West**

Pragerstraße 5  
99427 Weimar  
Tel: 03643 - 548 278

**Zuflucht für  
Jugendliche**

**Unterkunft für Jugendliche „Villa  
Matratze“**

Erfurter Str. 28  
99423 Weimar  
kostenlose Festnetzhotline 0800 66 45 019

Öffnungszeiten:  
Täglich 19:00 bis 23:00 Uhr

Zielgruppe:  
Jugendliche und junge Erwachsene  
zwischen 14 und 21 Jahren  
In den Räumen der „Villa Matratze“ ist eine  
Grundversorgung der Hilfesuchenden wie  
Waschen bzw. Duschen, Kochen, Schlafen  
und Frühstückern sichergestellt.

Besonderes:  
Auch eine anonyme Aufnahme ist hier  
möglich. Es werden zunächst keine  
Bedingungen an die jungen Betroffenen  
gestellt, die in der Einrichtung aufgenommen  
werden wollen. Sie werden respektiert, Ihnen  
wird zugehört und Verständnis  
entgegengebracht.

**Streetwork „Team Jugendarbeit Weimar“**  
Projektleiterin: Anja Weitze-Bärtl

Erfurter Straße 28a  
99423 Weimar  
Tel: 03643 / 854423

## **Second-Hand**

### **Second Hand**

Karl-Liebknecht-Str. 14  
99423 Weimar  
Tel.: 03643 405811

### **Second-Hand-Fundus**

Hummelstr. 3  
99423 Weimar  
Tel.: 03643 903329

### **Red Corner Shop**

Ettersburger Str. 1  
99427 Weimar  
Tel.: 03643/4898545

### **Baby und Kinderland**

Falkstraße 9  
99423 Weimar  
Tel.: 0177-6057492

Montag - Freitag 10:00 - 14:00 Uhr  
Mittwoch 10:00 - 18:00 Uhr  
Jeden 1. Samstag des Monats 09:00 - 11:00 Uhr  
und nach vorheriger Vereinbarung

## **Kinderbekleidung**

### **Schnullerbacke Second Hand**

Untergraben 7  
99643 Weimar  
Tel.: 03643-805020

Öffnungszeiten:  
Mo-Di 10-18 Uhr  
Mi-Fr 10-16 Uhr  
Sa 10 – 12 Uhr

## Von der Kündigung bis zur Räumung

1. Sie erhalten eine **fristlose Kündigung** vom Vermieter.
2. Der Vermieter setzt eine **Nachfrist**.
3. Haben Sie die Wohnung nicht bis zur angegebenen Frist verlassen, hat der Vermieter das Recht eine **Räumungsklage** beim Amtsgericht einzureichen.
4. Die Räumungsklage wird Ihnen zugestellt.
5. Das **Amt für Soziales** bietet Ihnen ein **Beratungsgespräch** an, um mit Ihnen die nächsten Schritte und Möglichkeiten zu besprechen.
  - Leben Kinder in Ihrem Haushalt wird sich außerdem das Jugendamt an Sie wenden und Ihnen Unterstützung anbieten.
  - Beziehen Sie Arbeitslosengeld 2 kommt auch das Jobcenter auf Sie zu.
6. Vor der Gerichtsverhandlung haben Sie die Möglichkeit der **gütlichen Einigung** vor einer außergerichtliche Güterstelle.
7. Ist eine Einigung nicht möglich, kommt es zu einer **Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Weimar**.
8. Gibt das Amtsgericht der Räumungsklage statt, müssen Sie die Wohnung innerhalb der angegebenen Frist räumen.
9. Tun Sie dies nicht, hat der Vermieter das Recht eine **Zwangsräumung** zu veranlassen.